



Niederschrift öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.09.2001
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Mathias Hartmann
Herr Herbert John
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.08.2001
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stralendorf 2001
Vorlage: 2001/STR/106
- 6 Beratung und Beschlußfassung über die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Stralendorf > Dazu : EURO - Vermittlung , Energie- und Umwelttechnik - Klaus Bürger (Beschluß - Nr. 2001/STR/108)
- 7 Aussprache über Maßnahmen zur Sicherung von Sauberkeit und Ordnung im Dorfbereich

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.08.2001**

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

zu 5 **1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Stralendorf 2001**
Vorlage: 2001/STR/106

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten. Der 1. Nachtragshaushalt ist von Seiten der Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig aufgrund der Verpflichtungsermächtigung.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2001 mit seinen Anlagen .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Beratung und Beschlußfassung über die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Stralendorf > Dazu : EURO - Vermittlung , Energie- und Umwelttechnik - Klaus Bürger (Beschluß - Nr. 2001/STR/108)**

zu 7 **Aussprache über Maßnahmen zur Sicherung von Sauberkeit und Ordnung im**

Dorfbereich

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer